

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0250-01	Termin 27.01.2020	Betriebsausschuss SBO		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
27.01.2021	Betriebsausschuss SBO		V		

Beratungsgegenstand

Vorberatung Haushalt 2021

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss SBO berät den Teilergebnis- und Teilfinanzplan nebst Anlage des Haushaltsplanentwurfs 2021 und, soweit erfolgt, die Veränderungsnachweisung der Verwaltung vor.

Bereichsleiterin Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer Tsalastras	Oberbürgermeister
Stöhr 16.12.20	Datum	Datum 17.12.2020	Datum
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0250-01	Termin 18.01.2021	Betriebsausschuss SBO
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------------

Bezug

-

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

-

Begründung

Dem Vorbericht des Haushaltsplanentwurfs können die wesentlichen Informationen zum Verständnis der Finanzlage und der Haushaltsplanung der Stadt Oberhausen entnommen werden. An dieser Stelle wird ein Überblick über den kompletten Haushalt gegeben.

Gemäß § 1 (3) Nr. 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin/ den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen obliegt dem Betriebsausschuss SBO die Vorberatung des Haushaltsplanes im Rahmen der ihm zugeordneten Dezernate.

Die zur Beratung erforderlichen Unterlagen können dem Haushaltsplanentwurf 2021, für weitergehende Informationen dem Entwurf der Kosten- und Leistungsrechnung 2021, entnommen werden. Die der Zuständigkeit des Betriebsausschusses SBO unterliegenden Planzahlen sind in allen 16 Produktbereichen des Haushaltsplanentwurfs abgebildet. Der Pauschalzuschuss an den Eigenbetrieb SBO findet sich im Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus. Zur Vorberatung ist in Abhängigkeit der Zuständigkeit des Ausschusses auf den Haushaltsplanentwurf und die Kosten- und Leistungsrechnung zurückzugreifen. Diese Unterlagen sind sowohl im Intranet als auch im Internet der Stadt Oberhausen zugänglich. Daneben existiert eine entsprechende Downloadmöglichkeit im ALLRIS System. Etwaige Veränderungsnachweisungen der Verwaltung werden für die Beratung ggf. separat zur Verfügung gestellt.

Die abschließende Vorberatung erfolgt am 01.02.2021 im Haupt- und Finanzausschuss mit separater Vorlage.

Die endgültige Beschlussfassung zum Haushalt 2021 findet in der Sitzung des Rates der Stadt am 08.02.2021 ebenfalls mit separater Vorlage statt.